

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff
und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



für die Amtshauptmannschaft Weissen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Verantwortlicher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Verkaufsstelle: Leipzig Nr. 28414.

Nr. 10

Mittwoch den 14. Januar 1920

79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Ziehkinder betreffend.

Die Ortsbehörden werden beauftragt, die Uebersichten über die in ihrem Orte vorhandenen Ziehkinder auf das Jahr 1919 nach den vorgeschriebenen beiden Vordruckten oder Fehlanzeigen

spätestens bis zum 25. Januar 1920

hierher einzureichen.

Vordrucke für diese Anzeigen sind im Buchhandel erhältlich.

Weissen, am 10. Januar 1920.

Nr. 12 b II Wohlh.

Die Amtshauptmannschaft.
— Wohlfahrtsamt. —

Auf Blatt 127 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma **Berthold & Rummel in Wilsdruff** und als deren Inhaber die Kaufleute **Paul Otto Berthold & Max Gustav Rummel**, beide in Wilsdruff, eingetragen worden.

Angewandter Geschäftszweig: Handel mit Kuchenhölzern jeder Art.

Wilsdruff, am 8. Januar 1920.

Amtsgericht Wilsdruff.

Die Anmeldung der Kinder,

die Ostern 1920 schulpflichtig werden, hat **Donnerstag den 22. Januar vormittags 8—12 und nachmittags 2—4 Uhr** zu erfolgen.

1. **Schulpflichtig** sind alle Kinder, die bis zum **12. April d. J.** das 6. Lebensjahr vollenden.
2. **Angemeldet** werden können auch die Kinder, die bis zum **30. Juni d. J.** das 6. Lebensjahr vollenden.
3. Für die in **Wilsdruff** geborenen Kinder ist **nur der Impfschein**, für alle **auswärts** geborenen Kinder **außerdem** noch die **Geburtsurkunde** mit **Taufbescheinigung** vorzulegen.
4. Die Kinder sind **möglichst mitzubringen**.

Wilsdruff, am 12. Januar 1920.

1920

Schulleitung.

Grumbach und Kesselsdorf.

Nach einer neuerlichen Bekanntmachung des Elektrizitätsverbandes Gröba ist der Kraftstrombezug in Zukunft nur **Montag, Dienstag und Mittwoch von vormittags 8 bis nachmittags 4 Uhr**, an den übrigen Wochentagen von **abends 10 bis morgens 5 Uhr** gestattet. Auf die Bestimmungen des Kommunalverbandes über die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit, f. Nr. 9 des „Wilsdruffer Tageblattes“ und daß hiernach die Benutzung von Motoren in der Zeit von **nachmittags 4 bis abends 8 Uhr** und **morgens 5 bis 7 Uhr** untersagt ist, und auf die Strafbestimmungen wird besonders aufmerksam gemacht.

Grumbach und Kesselsdorf, am 13. Januar 1920.

1920

Die Gemeindevorstände.

Ausnahmezustand in Westdeutschland.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- * Die deutsche Regierung hat eine scharfe Protestnote gegen den durch die „Ordnungsmass“ für die besetzten Rheinlande begangenen Bruch des Friedensvertrages nach Paris gerichtet.
- * Für die Regierungsbezirke Düsseldorf, Aachen, Münster und Minden ist durch Verordnung des Reichspräsidenten die Diktatur eingeführt worden. Als Militärbefehlshaber ist General v. Watter ernannt worden.
- * England, Italien und Frankreich haben bereits ihre Gesandtschaften für Berlin ernannt.
- * Clemenceau beabsichtigt eine Propagandareise für den Friedensvertrag und Völkerbund durch Amerika zu unternehmen.

Die Januartagung.

Von unserem parlamentarischen Mitarbeiter wird uns geschrieben:
Auf drei bis vier Tage, hies es, werde die Nationalversammlung im Januar zusammenkommen, um das Betriebsrätegesetz, das eigentlich schon bis zur Weihnachtspause verabschiedet werden sollte, in zweiter und dritter Lesung zu erledigen. Inzwischen sind aber bereits einige kleinere Vorlagen hinzugekommen — was man heututage eben „kleinere“ Vorlagen nennt, z. B. der Gesetzesentwurf über die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit, an sich genügt eine Sache, aber die nicht in dem jetzt vielfach beliebten Wechselschritt hinweggehen sollte. Aber Herr Ursberger ist auch wieder auf dem Plan erschienen mit der Mitteilung, daß seine beiden neuen Steuerentwürfe, die erst am letzten Sonnabend dem Reichstag zugegangen sind, noch zwischen zweiter und dritter Lesung des Betriebsrätegesetzes in der Nationalversammlung zur ersten Besprechung gestellt werden müßten, weil sonst sein ganzes Steuerwerk nicht rechtzeitig zum 1. April fertiggestellt werden könnte. Vom 19. Januar an sei der Reichstagssaal für den Parteitag des Zentrum zur Verfügung gestellt, also müsse bis dahin alles aus und vorbei sein. Eine etwas sonderbar anmutende Begründung ohne Frage und im Reichstag machte sich einigermassen heftiger Widerspruch geltend gegen diese Art und Weise, ihn zu überflüssiger Durchprüfung ebenso wichtiger wie schwerlicher Steuerentwürfe zu zwingen. Aber einige Drohungen des Reichsfinanzministers genügt, um die Vertreter der Einzelstaaten wieder gefügig zu machen.

Indessen brauen sich doch auch außerhalb der Reichshallen allerhand Gewitter zusammen, die den raschen Fortschritt der parlamentarischen Arbeit vielfach aufhalten könnten. Zunächst wird von der radikalen Arbeiterpartei Himmel und Erde in Bewegung gesetzt, um das Betriebsrätegesetz zum Scheitern zu bringen. Unabhängige und Kommunisten haben in den letzten Wochen gar tapfer gegeneinander das Kräfteverhältnis geschwungen, aber in der leidenschaftlichen Bekämpfung dieses Gesetzes sind sie sich völlig einig geworden. Was sie wollen, sind revolutionäre Betriebsräte. Nur diesen dürfte die Kontrolle der Produktion anvertraut werden, weil weder der Staat noch die Unternehmer sich dazu fähig gezeigt hätten. Unsere Wirtschaft gerate immer mehr in Verfall, die Kapitalisten hätten nur noch daran, sich auf Kosten der Gesamtheit zu bereichern, und die Arbeiterklasse habe die ganze Last dieser Zustände allein zu tragen. Mit radikaler Entschlossenheit müßte es sich

dem bevorstehenden Verhängnis entziehen, und deshalb dürfe die Bewerigung der jetzigen Miswirtschaft durch das Betriebsrätegesetz unter keinen Umständen gebildet werden. So ungefähr wird argumentiert. Die Mehrheitssozialisten fühlen sich aber sichtlich unwohl in der Rolle als Regierungspartei, und niemand kann wissen, wie weit sie etwaigen parlamentarischen Zwischenfällen gegenüber standhalten werden. An frischem Bündstoff für unvorhergesehene Anfallfälle fehlt es nicht. Hat sich doch die Reichsregierung soeben genötigt gesehen, über die von Verkehrsausständen betroffenen industriellen Bezirke des Westens den Ausnahmezustand zu verhängen, einen Militärbefehlshaber zu ernennen und damit wieder das „Sofort-Kolle“ gegen die Arbeiterschaft zur Anwendung zu bringen. Sie hat zwar von vornherein den Verdacht gehabt, daß bei dieser Eisenbahnbewegung politische Drahtzieher ihre Hände im Spiel haben, und ist jetzt in dieser Überzeugung vollends befestigt worden, da der Kaschier aufrechterhalten, ja immer weiter ausgedehnt wird, trotzdem die ursprünglichen Forderungen der Streifen inzwischen beseitigt worden sind. Aber in der Nationalversammlung werden sich schon wieder Anfälle finden, die die Vorgänge nach bekannten Mustern gegen die Regierung ausbauen — wirken doch anscheinend verschiedene Kräfte zusammen, um gerade für die bevorstehende kurze Parlamentstagung einen regelrechten Sturm zu entfachen. Verschiedene kleine Anfragen der Frau Heg sind schon zur Stelle. Es braucht nur noch einer Intervention über die Ernährungsfrage, und das Programm ist fertig.

Jedenfalls: eine neue Kraftprobe für das bestehende Regiment. Hoffentlich nur auf parlamentarischem Boden. Sie auf der Straße auszuweichen, dazu fehlt es den Vätern des Unfriedens jetzt doch wohl an allen notwendigen Vorbedingungen.

Das Schlupfprotokoll!

Der Frieden und die nächsten Folgen.

Durch die Unterzeichnung am 10. Januar in Paris ist nun endlich nach 14 monatigem Waffenstillstand der Frieden zustande gekommen. Ein Frieden, der für Deutschland von den schwersten, vorläufig in ihrer ganzen Tragweite noch garnicht überschaubaren Folgen ist. Das Schlupfprotokoll, das den Friedenszustand herbeiführte, lautet:

„Protokoll betreffend die Niederlegung der Ratifikationen über den Friedensvertrag, unterzeichnet am 28. Juni 1919 in Versailles zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika, dem Britischen Reich, Frankreich, Italien und Japan (den alliierten und assoziierten Hauptmächten), Belgien, Dänemark, Brasilien, Cuba, Ecuador, Griechenland, Guatemala, Haiti, Honduras, Liberia, Nicaragua, Panama, Peru, Polen, Portugal, Rumänien, dem Serbo-Kroatisch-Slowenischen Staat, Siam, dem Tschecho-Slowakischen Staat und Uruguay, welche mit den obigen Hauptmächten die Alliierten und assoziierten Mächte bilden, einerseits und Deutschland andererseits, sowie über die folgenden Abkommen: das am gleichen Tage von eben denselben Mächten unterzeichnete Protokoll, das gleichzeitige Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika, Belgien, dem Britischen Reich, Frankreich und Deutschland über die Belegung der deutschen Gewässer.“

In Ausführung der Schlupfklausel des am 28. Juni 1919 in Versailles unterzeichneten Friedensvertrages sind die Unterzeichner im Ministerrat der Auswärtigen Angelegen-

heiten in Paris zusammengetreten, um zum Vollzug der Ratifikationen zu schreiten und sie der Regierung der französischen Republik auszustellen. Die Ratifikationsdokumente beziehungsweise die Notifizierung ihrer Zulassung durch die vier alliierten und assoziierten Hauptmächte, nämlich: Großbritannien für den Friedensvertrag, das Protokoll und das Abkommen, Frankreich für den Friedensvertrag, das Protokoll und das Abkommen, Italien für den Friedensvertrag und das Protokoll, Japan für den Friedensvertrag und das Protokoll (das Vertragsinstrument wird später überreicht werden) und durch die andern alliierten und assoziierten Mächte, Belgien für den Friedensvertrag und das Protokoll und das Abkommen, Dänemark für den Friedensvertrag und das Protokoll (das Vertragsinstrument wird später überreicht werden), Brasilien für den Friedensvertrag und das Protokoll, Guatemala für den Friedensvertrag und das Protokoll, Panama für den Friedensvertrag und das Protokoll (das Vertragsinstrument wird später überreicht werden), Peru für den Friedensvertrag und das Protokoll, Polen für den Friedensvertrag und das Protokoll, Siam für den Friedensvertrag und das Protokoll, die Tschecho-Slowakische Republik für den Friedensvertrag und das Protokoll, Uruguay für den Friedensvertrag und das Protokoll sowie Deutschland für den Friedensvertrag, das Protokoll und das Abkommen. Sie sind vorgelesen und, nachdem sie nach einer Prüfung für richtig und in Ordnung befunden worden sind, der französischen Republik anvertraut worden, um in ihren Archiven aufbewahrt zu bleiben.“

Das Protokoll schließt mit den Worten: „Gemäß den Bestimmungen der vorerwähnten Schlussanklagen wird die französische Regierung den vertragsschließenden Mächten von der Niederlegung der weiteren von denselben Staaten vorgelegenen Ratifikationsinstrumente Kenntnis geben, die Unterzeichner des erwähnten Vertrages, Protokolls und Abkommens, aber nicht in der Lage gewesen sind, bis heute diese Formalität auszuführen. Des zum Zeichen haben die Unterzeichner des vorliegenden Protokolls aufgesetzt und ihm ihre Siegel angelegt. Geschehen zu Paris, den 10. Januar 1920, um 4 Uhr 15 Minuten nachmittags (folgen die Unterschriften).“

Rückkehr der Gefangenen.

Die unmittelbare und freudigste Folge des Friedens ist die nunmehrige endgültige Rückkehr unserer Kriegsgefangenen aus Frankreich.

Wie aus Unterzeichnung machte der französische General Cassanin den deutschen Delegierten Mitteilungen über die Einzelheiten des Heimkehrplanes, der zur Ausföhrung gelangt, sobald die deutsche Regierung dem Friedensvertrag gemäß das erforderliche Material geliefert hat. Die Heimkehr erfolgt auf sechs verschiedenen Linien: über Düsseldorf, Duisburg, Mannheim, Offenbach, Basel und Konstanz. Andererseits sind die Heimkehrer auf dem Seewege in Aussicht genommen, und zwar von Havre, St. Nazaire, La Rochelle, La Palice und Bordeaux aus.

Die Heimkehrförderung wird auf allen genannten Linien 24 Stunden nach der Ankunft des nötigen Materials beginnen, worüber den deutschen Delegierten Angaben gegeben. Die deutsche Delegation wird ihrerseits alle möglichen Anordnungen für eine möglichst rasche Abfahrt der Jäger treffen. Man nimmt an, daß, sobald der Plan zur Durchführung gelangt, täglich sechs- oder siebenhundert deutsche Kriegsgefangene nach Deutschland zurückbefördert werden können. Leider ist schon jetzt eine Verzögerung in der Heimkehrung durch die Eisenbahnerstreiks eingetreten, da die Wägen nicht herangezogen werden konnten.